

2020-0369

Motion Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend Reduktion des Salärs der Gemeinderäte "Solidarischer Gemeinderat"; Ablehnung resp. Überweisung als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12. März 2020 reichten Orun Palit, GLP, und Martin Fricker, SVP, folgende Motion ein:

Antrag

Die Brutto-Jahressaläre von Vizeammann, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten von Wettingen sind pauschal um jeweils 15 % zu kürzen. Die Umsetzung hat so zu erfolgen, dass sie auf Beginn der nächsten Legislaturperiode am 1. Januar 2022 wirksam wird. Die entsprechenden Reglemente sind anzupassen.

Begründung

Mit dieser Massnahme kann ein konkreter Beitrag dazu geleistet werden, die Ausgaben in Wettingen nachhaltig zu senken.

Erwägungen des Gemeinderats

Die Besoldungen der Mitglieder des Gemeinderates wurden am 18. Mai 2017 durch das Parlament auf Fr. 235'000.00 (Fr. 248'000.00) für Gemeindeammann, Fr. 57'000.00 (Fr. 60'000.00) für Vizeammann und Fr. 48'000.00 (Fr. 50'000.00) Gemeinderäte festgesetzt.

a) Besoldung Mitglieder Gemeinderat

Im damaligen Traktandenbericht wurde für die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats ein durchschnittlicher Lohn eines Abteilungsleiters in der Besoldungsstufe 10 von Fr. 160'000.00 als Ausgangspunkt angenommen. Gemäss der bisherigen praktischen Erfahrung und gestützt auf die Vereinbarung für die Pensionskassenleistungen der Gemeinderatsmitglieder wird von einem Arbeitspensum von 30 % ausgegangen. Dies ergibt als Entschädigung Fr. 48'000.00.

Die Gemeindeammännerversammlung hat am 1. September 2016 Empfehlungen für die Entschädigung von Mitgliedern von Aargauer Gemeinderäten herausgegeben. Darin stellt sie fest, dass im interkantonalen Vergleich die Aargauer Gemeinden für einen verhältnismässig grossen Anteil aller öffentlichen Aufgaben verantwortlich sind. Aus diesem Grunde ist es durchaus gerechtfertigt, dass für die Empfehlungen für die Gemeinderatsentschädigungen interkantonale Richtgrössen herangezogen werden.

Mit dieser Empfehlung der Gemeindeammännerversammlung ist die 2017 getroffene Berechnung der Gemeinderatsentschädigung auf der Grundlage einer Einstufung gemäss Personalreglement immer noch richtig.

Eine Reduktion im Sinne der Motion muss als Geringschätzung der politischen Arbeit des Gemeinderats gewertet werden. Die Belastung im Amt ist in der Vergangenheit nicht weniger geworden. Das Exekutivamt erfordert ein immer höher werdendes Engagement. Politische Arbeit in der Exekutive und Ausübung des Berufs sind nur dank grosser Flexibilität der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie deren Arbeitgebenden möglich. Eine Pensenreduktion im Beruf ist unumgänglich. Die politische Arbeit macht heute deutlich mehr als 30 % aus.

b) Besoldung Vizeammann

Die Entschädigung des Vizeammanns ist in Wettingen wie bisher Fr. 9'000.00 höher als diejenige der übrigen Gemeinderäte. Mit diesem zusätzlichen Beitrag werden die ordentliche Stellvertretung des Gemeindeammanns (Ferien, Militärdienst, Teilnahme an Tagungen, Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall, gewöhnliche Verhinderungen etc.) und weitere Pikettsituationen berücksichtigt.

Bei einer ausserordentlichen Vertretung des Gemeindeammanns durch den Vizeammann (unter anderem wegen länger andauernder Krankheit) wird durch den Gemeinderat eine Entschädigung nach Zeitaufwand gemäss den Besoldungssätzen des Gemeindeammanns festgelegt.

c) Fazit

Für die Gemeinde Wettingen ist es von grosser Bedeutung, dass für die Mitglieder des Gemeinderats fachlich kompetente, hoch motivierte und sehr belastbare Persönlichkeiten eingesetzt sind. Dafür ist auch eine entsprechende Entschädigung vorzusehen. Für den Gemeinderat ist denkbar, die Entschädigungsansätze wieder auf das Niveau zu Beginn der Amtsperiode 2018/2021 festzulegen.

Weiter soll auf den Automatismus der Besoldungsanpassung gemäss Personalreglement verzichtet werden.

Der Gemeinderat prüft die Saläre und unterbreitet der Legislative einen Bericht in der Einwohnerratssitzung vom Mai 2021.

Der Gemeinderat lehnt die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Motion Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend Reduktion des Salärs der Gemeinderäte „Solidarischer Gemeinderat“ wird abgelehnt resp. als Postulat überwiesen.

Wettingen, 17. Dezember 2020

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber